

§ 2 Dienstbekleidung grün | blau

(1) Die einzelnen Gegenstände der Dienstbekleidung grün/blau

Für weibliche und männliche Feuerwehrmitglieder; die Bekleidungsstücke müssen der ÖBFV-Richtlinie KS-05 mit der Maßgabe entsprechen, dass an Stelle der Farbe Grün auch die Farbe Blau zulässig ist. Die Dienstbekleidung grün bzw. blau kann bei allen dienstlichen Anlässen, bei denen das Tragen der Einsatzbekleidung nicht erforderlich bzw. nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, getragen werden (z.B. Schulungen, Seminare, Absperr- und Ordnerdienste, Leistungsbewerb usw.).

1. Bergmütze: grüner/blauer Uniformstoff; Schweißband, zwei Knöpfe mit 13 mm Durchmesser und Kokarde gemäß § 6.

2. Dienstmütze: grüner/blauer Uniformstoff, faltbar, gestickte Kokarde.

3. Barett: zinnberroter Farbe mit steirischem Wappen aus Metall; für alle Dienstgrade; das Barett kann nur von Einzelpersonen getragen werden; in geschlossener Formation darf es nur auf Anordnung des Landesfeuerwehrkommandanten getragen werden.

4. Wintermütze: grüner/blauer Uniformstoff mit Kappensteppstoff gefüttert; Nacken-, Ohren- und Kinnschutz mit Plüsch, gestickte Kokarde.

5. Baseballkappe: schwarz, aus Baumwolle mit sechs Segmenten, mit Stoffband-Größeneinstellung und Metallschnalle; mit weißem Schriftzug "Feuerwehr" oder "Betriebsfeuerwehr" (12 mm Höhe), darunter das Korpsabzeichen (25 x 35 mm) und der Ortsname bzw. Name der Betriebsfeuerwehr. Für Funktionäre der Feuerwehrverbände sind die Beschriftungen gemäß § 9 in weißem Schriftzug anzubringen und können bei Bedarf abgekürzt werden. Für Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts kann der Schriftzug gelb ausgeführt sein.

6. Schiffchenmütze (für weibliche Feuerwehrmitglieder): grüner/blauer Uniformstoff, zweiteiliges Schiffchen mit angedeutetem Nackenschutz und gestickter Kokarde.

7. Dienstbluse: grüner/blauer Uniformstoff, je zwei Brusttaschen und Schulterklappen, ohne Reflexstreifen, entsprechend ÖBFV-RL KS-05; mit Namensstreifen gemäß Anhang 2 oberhalb der linken Brusttaschenpatte und Ärmelabzeichen am linken Ärmel.

8. Diensthose: grüner/blauer Uniformstoff, je zwei Vorder- und Seitentaschen, eine Gesäßtasche kann angebracht werden; ohne Reflexstreifen, entsprechend ÖBFV-RL KS-05; Gürtelschlaufen; auf der Patte der linken Seitentasche kann ein Namensstreifen angebracht werden.



ad 1



ad 2



ad 5, 14



ad 7, 8



9. Overall: grüner/blauer Uniformstoff, je zwei Brust- und Seitentaschen, zwei Schulterklappen; ohne Reflexstreifen, entsprechend der ÖBFV-RL KS-05; Gürtelschlaufen; mit Namensstreifen gemäß Anhang 2 oberhalb der linken Brusttaschenpatte und Ärmelabzeichen am linken Ärmel.

10. Fleecejacke: aus hochwertigem, wasserbeständigem grünen/blauen Fleecestoff; Sattel-, Taschen- und Ellbogenverstärkungen sowie Schulterklappen aus Textilmaterial. Der hochgestellte Kragen, die beiden Ärmelabschlüsse und der Jackenabschluss bestehen aus Strickbund. Zwei aufgesetzte Taschen mit Reißverschluss auf der Vorderseite, sowie eine Ärmeltasche auf dem rechten Ärmel. Der Verschluss der Jacke ist mit einem Kunststoffreißverschluss ausgestattet; kann mit Namensstreifen gemäß Anhang auf der linken Brustseite und Ärmelabzeichen am linken Ärmel getragen werden.

11. Dienstblouson: grüner/blauer Uniformstoff mit Gummizug am Bund, Brusttasche mit Patten beidseitig aufgesetzt, Bewegungsfalten im Rückenbereich, Umlegekragen mit Klettverschluss, Abdeckleiste mit Klett-/Flausch, Schulterklappen, Innentasche links, Ärmeltasche rechts mit Kugelschreibertasche, ohne Reflexstreifen, mit Namensstreifen gemäß Anhang 2 oberhalb der linken Brusttaschenpatte und Ärmelabzeichen am linken Ärmel.

12. Softshelljacke: grün/blau, winddicht und wasserabweisend, zwei seitliche Reißverschlusstaschen, Brusttasche und Ärmeltasche sowie Innentasche mit Reißverschluss, Kordelzug mit Stoppern am Saum, Schulterspannen mit Klettverschluss, Ärmeltasche rechts mit Kugelschreibertasche, kann mit Namensstreifen gemäß Anhang 2 auf der linken Brustseite und Ärmelabzeichen am linken Ärmel getragen werden.

13. Diensthemd: grau, glatt, Kurz- oder Langarm, nicht in sich gemustert, mit je zwei Brusttaschen und Schulterklappen.

14. Poloshirt blau (RAL 5004): 100% Baumwolle, Kragen mit drei Knöpfen verschließbar, Kurz- oder Langarm, mit oder ohne Schulterklappen, ohne Werbeaufdruck; mit weißem Schriftzug "Feuerwehr" oder "Betriebsfeuerwehr" (12 mm Höhe), darunter das Korpsabzeichen (28 x 35 mm) und der Ortsname bzw. Name der Betriebsfeuerwehr (10 mm Höhe). Für Funktionäre der Feuerwehrverbände sind die Beschriftungen gemäß § 9 in weißem Schriftzug anzubringen und können bei Bedarf abgekürzt werden. Für Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts kann der Schriftzug gelb ausgeführt sein.

15. T-Shirt blau (RAL 5004): 100% Baumwolle, Rundkragen, Kurzarm; Rückenbeschriftung mit weißem Schriftzug "Feuerwehr" oder "Betriebsfeuerwehr" (35 mm Höhe) und der Ortsname bzw. Name der Betriebsfeuerwehr in gleicher Höhe ist möglich; mit max. einem Werbeaufdruck auf der linken Brustseite in einer Größe von max. 10 x 6 cm.

16. Hosengürtel: Textilgürtel grün/schwarz mit Klemmschnalle mit geprägtem Bundesadler; die Klemmschnalle ist grundsätzlich schwarz, für die Dienstgrade Löschmeister bis Hauptbrandmeister kann sie in Silber, für die Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts in Gold ausgeführt sein.

17. Socken/Stutzen: schwarz, ohne Muster.

18. Schuhe/Stiefeletten: schwarz, glatt, ohne Muster.

19. Pullover: grün/blau/anthrazit, mit Rundhals, Schulterklappen, Schulterbesatz- und Ärmelbesatzflecken. Auf dem linken Ärmel kann das Ärmelabzeichen gemäß § 9 angebracht werden.

20. Dienstjacke: blau, nach Bekleidungsvorschrift des ÖBFV. Hüftlanger Parka gefüttert, mit Steh- bzw. Umlegekragen, Vorderteile mit aufgesetzten und innen liegenden Taschen und darüber aufgesetzte Patten, die mit je zwei Klettstreifen geschlossen werden. Frontreißverschluss mit Abdeckleiste und einer Untertrittleiste verarbeitet. Kordelzug in der Taille, Schulterklappen, Handytasche und zwei Innentaschen. In der Rückenmitte und am Ärmelabschluss befinden sich Schlaufen und Drucker zum Andocken einer einzippbaren Fleece-Jacke, keine Reflexstreifen, kann mit Stick des Korpsabzeichens auf der linken Brusttasche sowie Namensstreifen auf der linken Brusttaschenpatte getragen werden.

21. Anorak: aus grauem/blauem Stoff mit Schulterklappen, je zwei Brust- und Seitentaschen, einknöpfbare Wollfutter sowie Namensstreifen und Ärmelabzeichen können getragen werden.

22. Schutzjacke: blau, entsprechend der ÖNORM EN 469 und den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes.

23. Regenmantel: grau, Zweireiher mit Rückensattel und Rückenschlitz.

24. Stiefel: entsprechend der ÖBFV-RL KS-06 bzw. Stiefel ohne Stahlkappe.

25. Handschuhe: handelsübliche Handschuhe als Kälteschutz.

26. Strickhaube: Rollhaube blau oder schwarz mit Stick FEUERWEHR in weiß, für Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts kann der Schriftzug gelb ausgeführt sein.

(2) Arten der Adjustierung für die Dienstbekleidung grün/blau

D3: Teilnahme an allgemeinen Dienstverrichtungen und Leistungsbewerben

a) Grundadjustierung (für alle Feuerwehrmitglieder):

Bergmütze, Dienstmütze, Baseballmütze, Schiffchenmütze oder Barett

Dienstbluse grün/blau

Diensthose grün/blau

Overall grün/blau

Fleecejacke grün/blau

Dienstblouson grün/blau

Softshelljacke grün/blau

Diensthemd, Poloshirt oder T-Shirt

Socken/Stutzen

Schuhe/Stiefeletten



Beispiel:
Adjustierung D3
Symbolfoto für eine
mögliche Variante.

b) Adjustierung bei sommerlichen Temperaturen:

Bei sommerlichen Temperaturen kann die Dienstbluse bzw. die Fleecejacke, das Dienstblouson oder die Softshelljacke abgelegt und das Diensthemd mit Aufschiebeschlaufen, mit oder ohne Kopfbedeckung, der oberste Knopf geöffnet, getragen werden. Die Marscherleichterung darf ausschließlich nur durch den ranghöchsten anwesenden Feuerwehrmitglied angeordnet werden. Langarmhemden sind bis zum Ellbogen umzuschlagen. Auf dem Diensthemd darf nur das höchste erworbene bundeseinheitliche Feuerwehrleistungsabzeichen, an einer schwarzen Lederlasche befestigt, getragen werden.



ad (2) b



c) Adjustierung bei tiefen Temperaturen oder Regenwetter:

Als Kälte- oder Regenschutz können zur Dienstbekleidung grün/blau die Wintermütze, die Strickhaube, der Anorak, die Schutzjacke, die Dienstjacke, der Regenmantel, der Pullover, die Handschuhe sowie Stiefel getragen werden. Der Pullover kann auch als Unterbekleidung verwendet werden. Als Oberbekleidung darf nur der anthrazitfärbige Pullover zum Diensthemd (ausgeschlagen) und zur blauen Diensthose getragen werden.



ad (2) c



Innerhalb der gleichen Farbe können alle Bekleidungsstücke variiert werden. Nicht genehmigt ist jedoch eine Kombination von grünen und blauen Bekleidungsarten.